



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Erarbeitungsprozess
3. Interventions- und Rehabilitationspläne
4. Beschwerdewege und -vorgang
5. Partizipation
6. Fortbildung
7. Prävention und Präventionsangebote
8. Personalverantwortung
 - 8.1 Führungszeugnis
 - 8.2 Gefährdungsräume
 - 8.3 Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensregeln – Ergänzungen zur Selbstverpflichtungserklärung
9. Kooperation mit Fachberatungsstellen
10. Implementierung des Schutzkonzeptes
11. Ausblick
12. Anlagen

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ und der Schulgemeinschaft.

Beschluss der Schulkonferenz vom 24.06.2026

1. Einleitung – Verortung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

Die Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt ist eine längst überfällige gesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen stellen sollten bzw. müssen.

Sexualisierte Gewalt definieren wir im weiteren Verlauf wie folgt:

Benutzt eine erwachsene Person ihre minderjährigen Schutzbefohlenen, welche aufgrund ihrer zwischenmenschlichen Beziehung und der emotionalen und kognitiven Entwicklung nicht in der Lage sind, der Handlung frei zuzustimmen, um sexuelle oder Machtbedürfnisse auszuleben, so handelt es sich um sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Geschehen Übergriffe gegen den Willen von Heranwachsenden gleichen Alters untereinander, handelt es sich um sexualisierte Peer-Gewalt. Übergriffe unter Schüler:innen können auch im digitalen Raum geschehen, z.B. in Form von Cybercrouching, Sextortion, Verbreitung intimer Bilder, sexualisierter Bilder oder Deepfake-Pornografie. Es ist u. a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlungen bis hin zu Missbrauch.

Es gibt neben der gesetzlichen Verordnung mehrere Gründe, welche die Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt konkret am Rhein-Gymnasium unabdingbar machen:

1. Das Leitbild¹ des Rhein-Gymnasiums umfasst u.a. die Leitmotive „Wertschätzung“, „Vertrauen“ und „Offenheit“. Diese Leitmotive lassen sich im schulischen Kontext nur entfalten, wenn sich alle Beteiligten in der Schule sicher fühlen und Schule (auch) als einen Wohlfühlort wahrnehmen. Dabei tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Verantwortung für die Sicherstellung einer angenehmen Lernatmosphäre und sollen den Mut haben oder entwickeln, Probleme anzusprechen.

2. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen, Jungen und Menschen, die sich nicht binär² einem Geschlecht zuordnen lassen, über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schüler:innen sind, sind wir uns am Rhein-Gymnasium unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler:innen hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler:innen erleben. Darüber hinaus wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

¹ Anhang 1: Leitbild des Rhein-Gymnasiums

² agender, genderfluid oder transgender

2. Erarbeitungsprozess

Bei der konkreten Initiierung zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes im Schuljahr 2024/2025 wurde schnell klar, dass die Partizipation der Schulgemeinschaft im Mittelpunkt des Erarbeitungsprozesses stehen muss. Nur so kann das Ziel einer breiten Akzeptanz und eines aktiv umgesetzten Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt erreicht werden. Hierzu hatte sich eine Planungsgruppe aus Schüler:innen, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und Lehrer:innen gemeinsam mit der Schulleitung in mehreren Sitzungen getroffen.

Grundlage für die Arbeit in der Planungsgruppe „Schutzkonzept“ ist der Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusministerkonferenz. In dieser Abfolge wurden wesentliche Aspekte des Schutzkonzeptes in der Gruppe erarbeitet:

Ist-Stand- und Potenzialanalyse, Risiko- und Gefährdungsanalyse, Vorbereitung „Pädagogischer Tag“, Durchführung eines Pädagogischen Tages sowie Erarbeitung einer Beschlussvorlage „Schutzkonzept“.

Am Pädagogischen Tag zu Beginn des zweiten Halbjahres 2024/2025 wurde mit Unterstützung einer externen Begleitung (Frau Ernst, Schutzkonzeptberaterin) das Kollegium über die Ergebnisse der Planungsgruppenarbeit informiert und für das Thema „Sexualisierte Gewalt an Schulen“ sensibilisiert. Die Rückmeldung aus dem Kollegium wurde bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes berücksichtigt. Zusätzlich hatten die Kolleg:innen die Möglichkeit, für sie wichtige Aspekte eines Verhaltenskodexes zu diskutieren.

Die Partizipation der gesamten Schülerschaft wurde über eine Online-Befragung ermöglicht. Zur Vorbereitung der Schüler:innen wurde ein kurzes Video gezeigt, das engagierte Schüler:innen unserer Schule, die auch Teil der Planungsgruppe waren und sind, in Abstimmung mit der Schulleitung vorbereitet, gedreht und geschnitten haben. Das Video hat unseren Schüler:innen in einer altersgerechten Sprache das Ziel des Schutzkonzeptes und die Vorgehensweise der Befragung dargelegt und ihnen Möglichkeiten offeriert, wie sie damit umgehen können, wenn sie selber Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden sein sollten.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in der Planungsgruppe besprochen und der Schulgemeinschaft als Gesamtergebnis präsentiert worden, ebenfalls in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes innerhalb der Planungsgruppe eingeflossen und haben die weitere Vorgehensweise mit definiert.

3. Interventions- und Rehabilitationspläne

Die Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Wir sehen uns als Schule in der Verantwortung, jeder Vermutung, Mitteilung oder Kenntnis mit Diskretion und Sorgfalt nachzugehen. Eine Rehabilitation in nicht-begründeten Verdachtsfälle ist unabdingbar.

Die Interventionspläne informieren über die notwendigen Handlungsschritte und bieten schulischem Personal in der emotional belastenden Situation Orientierung. Ausgehängt sind die Interventionspläne im Eingangsbereich im Lehrer:innenzimmer sichtbar an der Pinnwand. Eine Sichtbarkeit für die Schüler:innen ist nicht geplant.

Die Interventionspläne orientieren sich im Wesentlichen am *Notfallordner NRW*³ und dem *Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ der KMK*⁴. Im Notfallordner⁵ ist auch die Vorgehensweise für den Sonderfall „Schulleitung“ beschrieben:

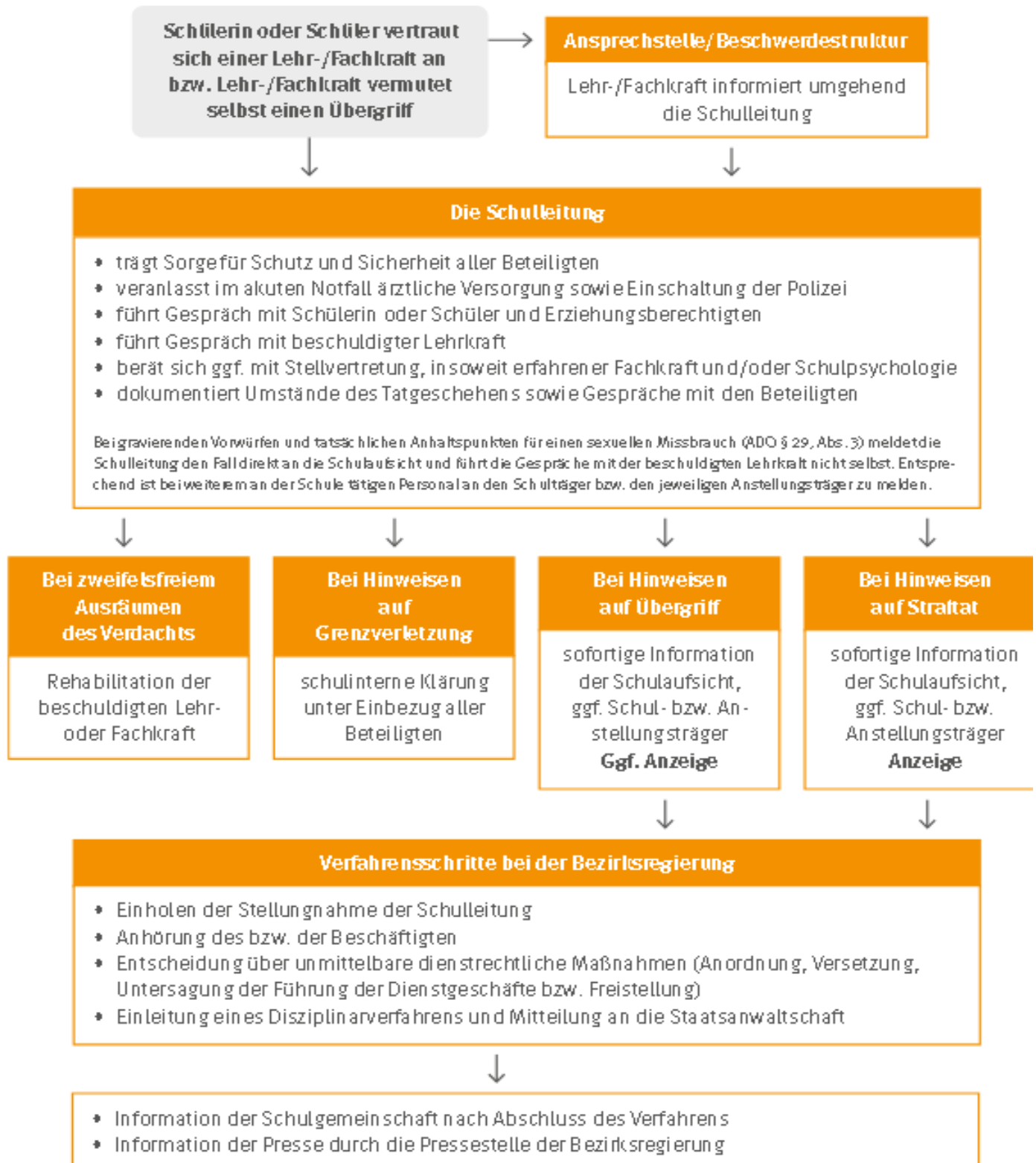
Ist die Schulleitung involviert oder mit Verdachtsmomenten belastet, ist unbedingt die Schulaufsichtsbehörde durch eine meldende Lehrkraft einzuschalten (Dienstaufsichtsbeschwerde), auch ohne die Schulleitung darüber in Kenntnis zu setzen. Nach Sachlage erfolgt eine Anzeige durch die Schulaufsicht. Alle weiteren Schritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen Ermittlungsbehörde, der Schulaufsicht und deren Rechtsabteilung, sowie ggf. dem Schulträger.

³ Übersicht aus dem Abschnitt Krisenprävention. S. 213

⁴ S.30ff.

⁵ „Gefährdungsgrad II“ S.161

Allgemeine Übersicht



Abhängig von der Tätergruppe gibt es vier verschiedene konkretisierte Interventionspläne⁶:

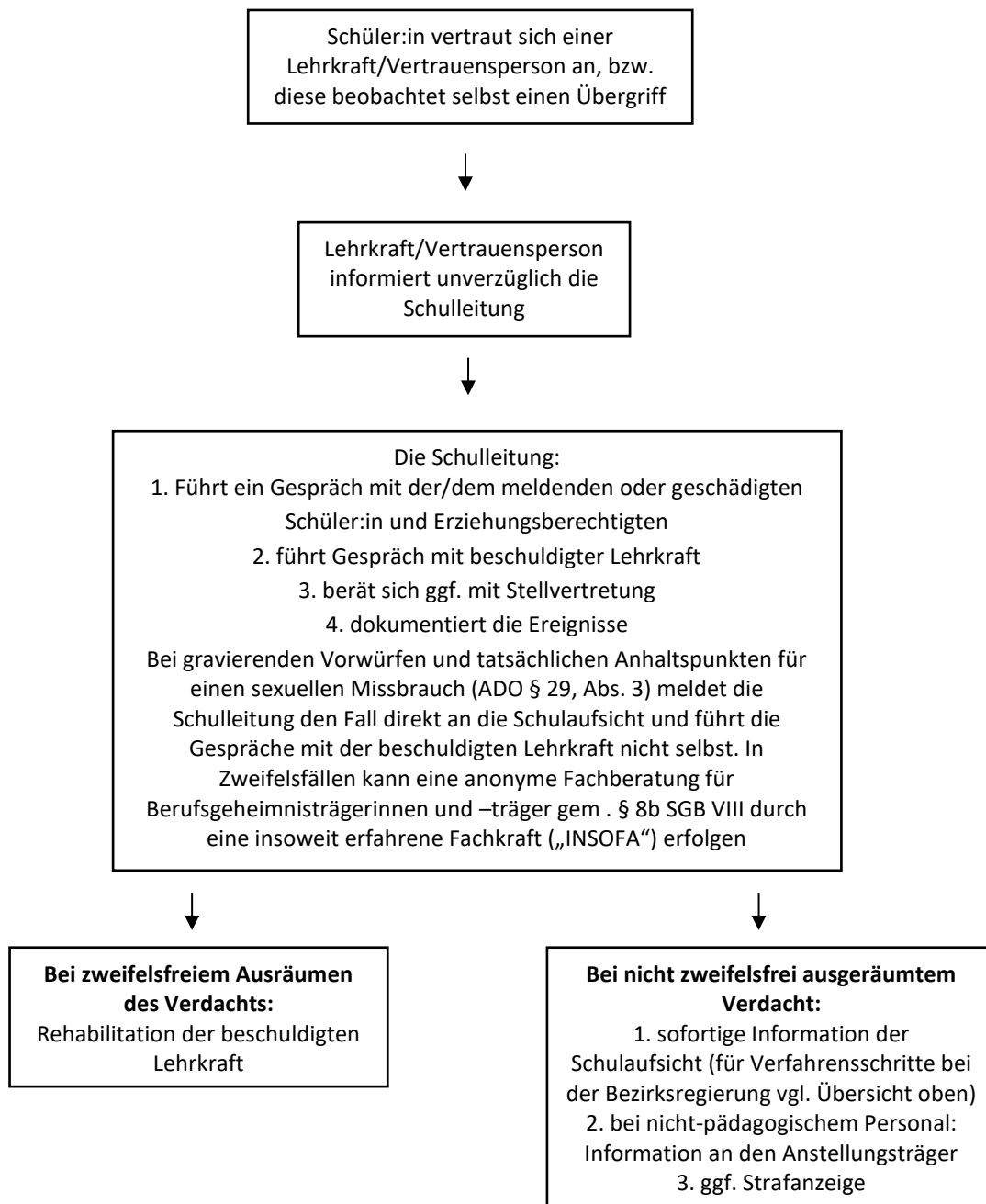
Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Fall C: Übergriffe von Schüler:innen untereinander

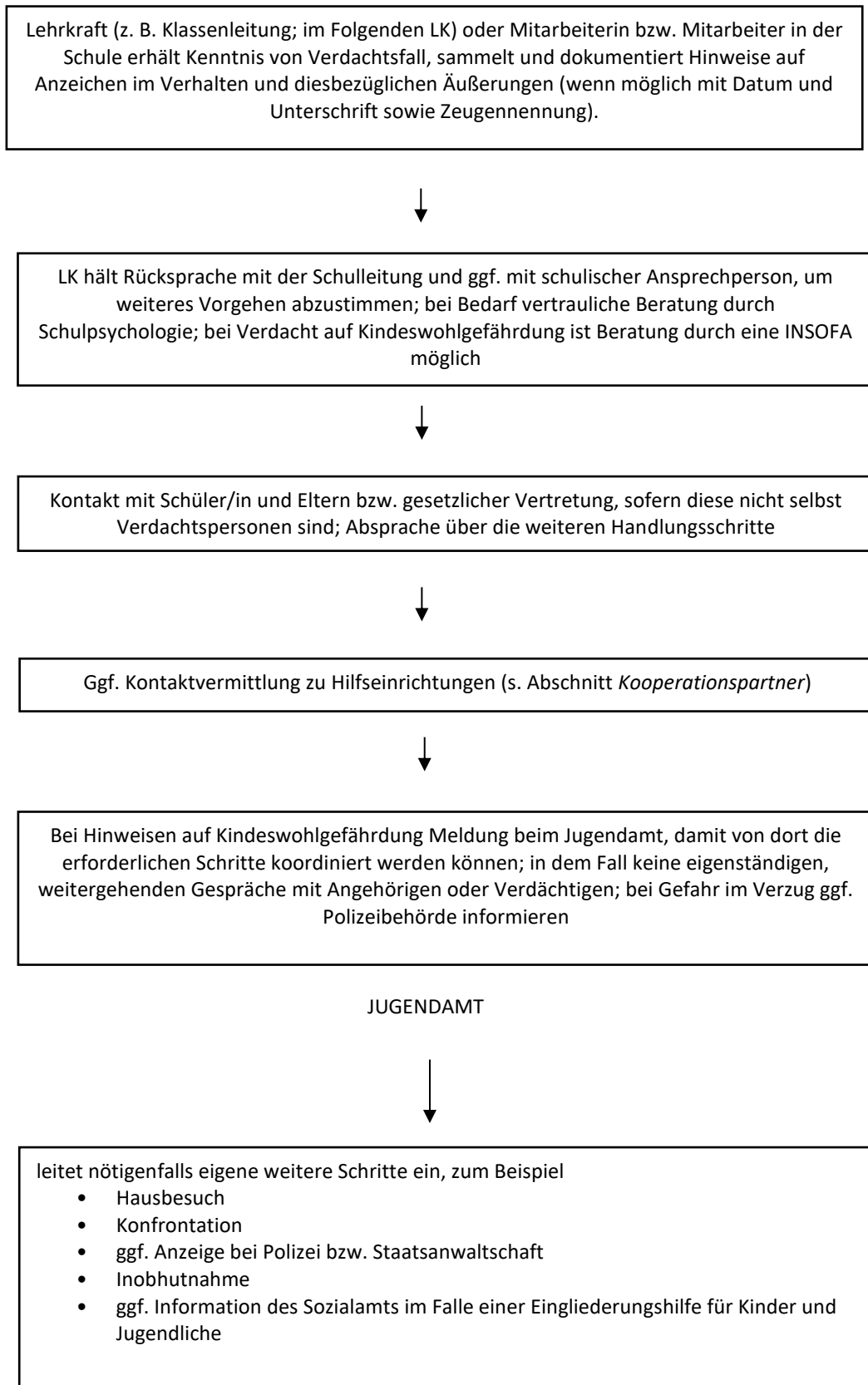
Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

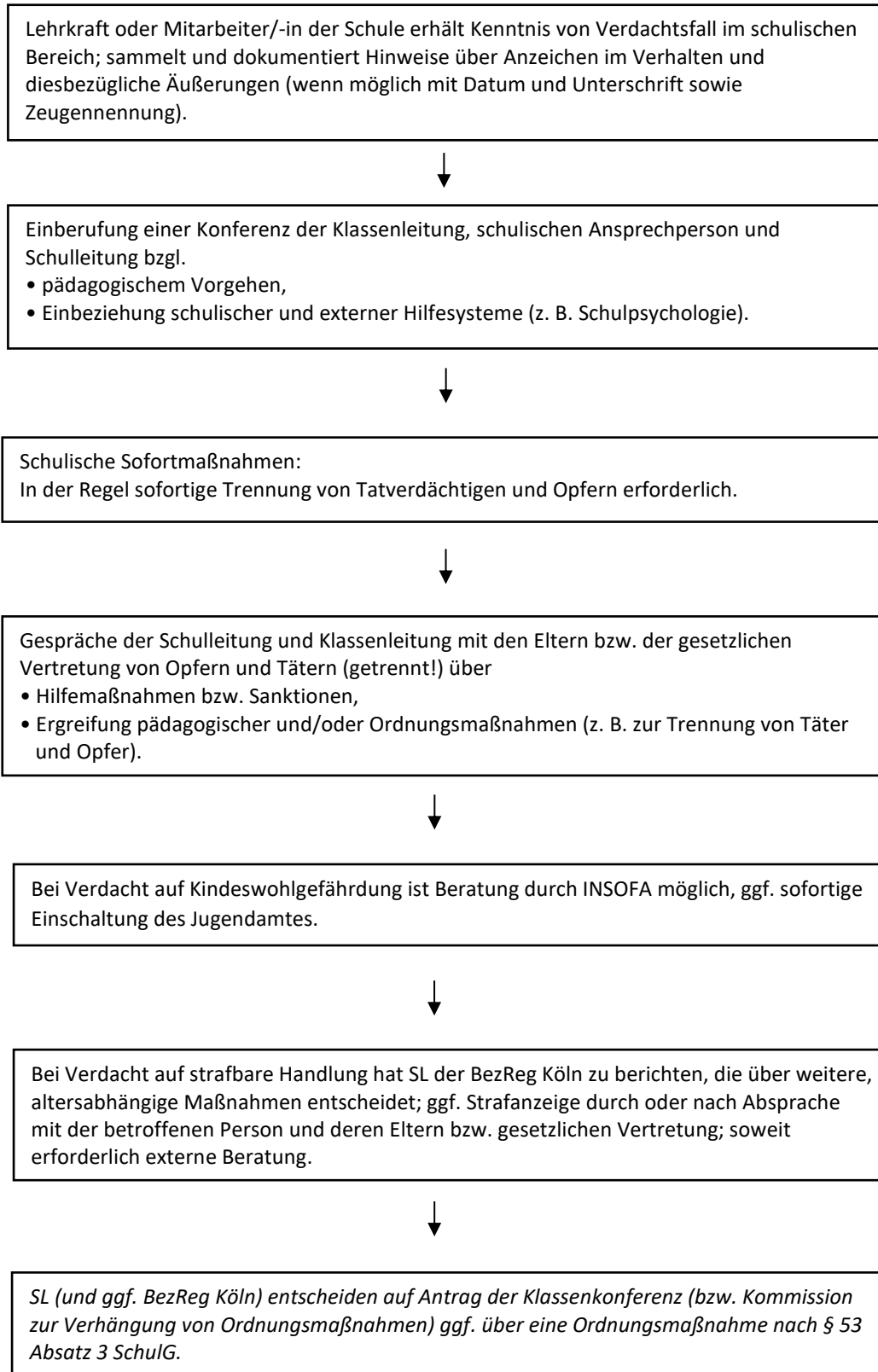


⁶ In allen Fällen gilt, dass auch die Schulleitung zunächst vertraulich mit der jeweiligen Information umgeht.

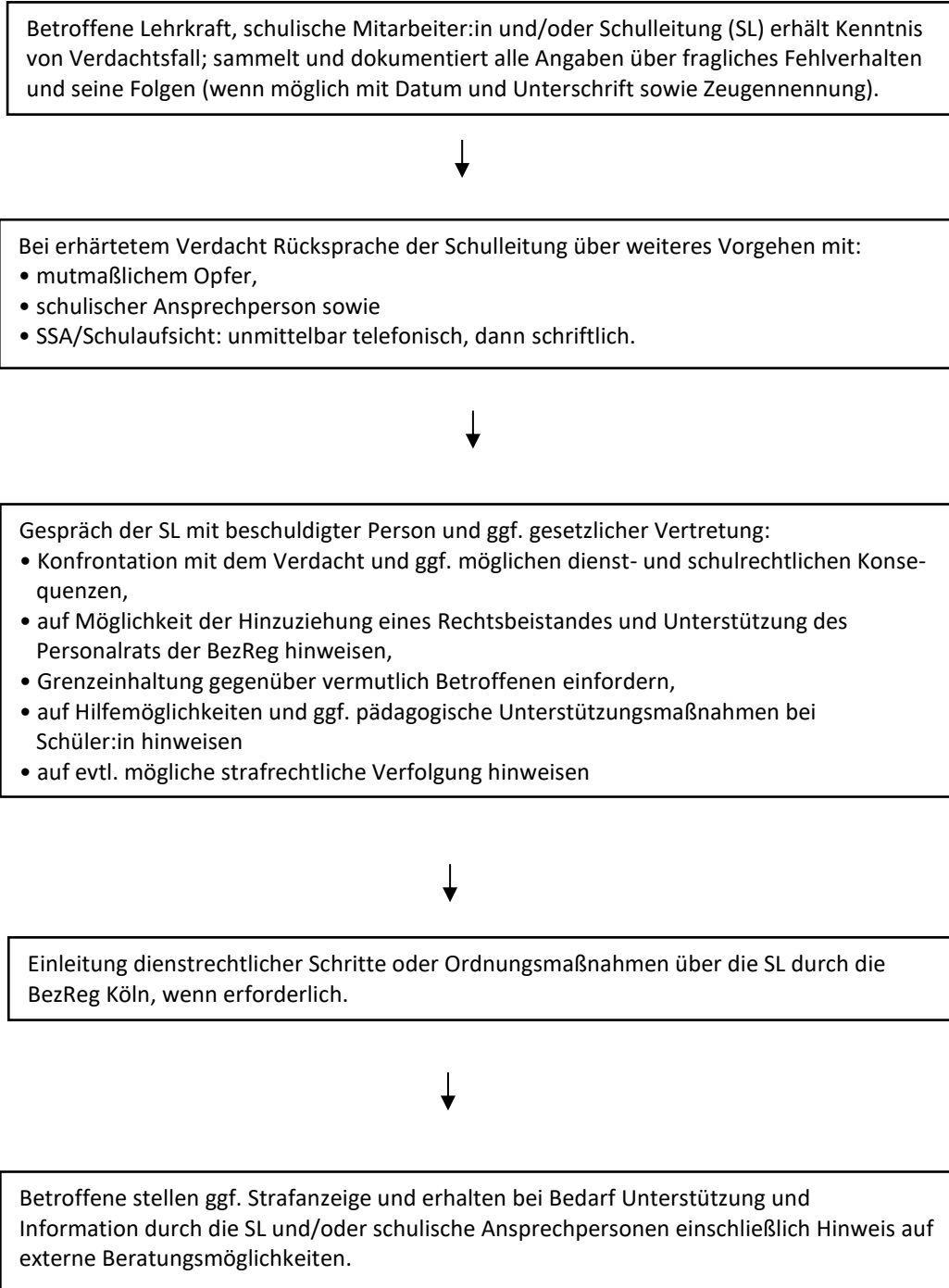
Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



Fall C: Übergriffe von Schüler:innen untereinander



Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule



Rehabilitationsplan

Es ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeitende oder Schüler:innen zu Unrecht beschuldigt werden, einer anderen Person (sexualisierte) Gewalt angetan zu haben. In diesem Fall gilt es, den Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person möglichst umfassend wiederherzustellen.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation.

Die Rehabilitation ist unverzüglich mit der gleichen Sorgfalt und Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachts.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich verdächtigten Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Systems Schule,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendliche.

Im Rehabilitationsverfahren sollen die folgenden Schritte durchlaufen werden.

Schritt 1: Einleitung und Planung des Rehabilitationsverfahrens

Die Schulleitung leitet das Rehabilitationsverfahren ein, wenn feststeht, dass Mitarbeitende oder Schüler:innen zu Unrecht wegen (sexueller) Gewalt beschuldigt worden sind.

Bei der Aufstellung des Rehabilitationsplans sind folgende Punkte zu beachten:

- Der ausgeräumte Verdacht bzw. die Falschbeschuldigung gelten arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und dürfen insofern auch in keiner Dokumentation erwähnt werden. Alle diesbezüglichen Vorgänge und alle bis dahin angefertigte Dokumentationen sind zu vernichten.
- Alle Personen im System Schule, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Alle Einzelpersonen und Einrichtungen außerhalb der Schule, die von dem Verdachtsfall Kenntnis hatten, werden darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.
- Falls der Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist die Öffentlichkeit durch eine öffentliche Stellungnahme darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall ausgeräumt ist.
- Die Nachsorge für den Rehabilitierten und gegebenenfalls für sein soziales Umfeld ist sicherzustellen. Unterstützende Maßnahmen werden durch die BezReg⁷ angeboten, wie therapeutische Beratung, Supervision, etc. mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen zwischen der falsch

⁷ Kostenstelle Beihilfe

verdächtigten Person, den Kolleginnen und Kollegen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern wiederherzustellen.

Schritt 2: Bestätigung des Rehabilitationsplans

Die Schulleitung informiert die fälschlich beschuldigte Person über den Rehabilitationsplan und holt deren Zustimmung zu der geplanten Vorgehensweise ein.

Schritt 3: Umsetzung des Rehabilitationsplans

Die Schulleitung sorgt für die Umsetzung der beschlossenen Rehabilitationsmaßnahmen.

Wer an der Rehabilitation beteiligt ist, welche Schritte eingeleitet werden müssen und wie die Kommunikationswege verlaufen, bespricht und entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Person, die zu Unrecht beschuldigt wurde.

4. Beschwerdewege und -vorgang

Die letzte Verantwortlichkeit für jegliche Grenzüberschreitungen im schulischen Kontext liegt immer bei der Schulleitung. Im Sinne eines angemessenen Ressourcenmanagements und einer Niederschwelligkeit für die Betroffenen werden die meisten Vorfälle in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls über die Klassenleitungsteams, die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte geregelt und zu einer möglichen Heilung gebracht.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird über die Klassen- und Jahrgangsstufenleitung den Schüler:innen verdeutlicht, dass jede Lehrkraft eine beratende Funktion hat und bei Problemen angesprochen werden kann. Zudem wird auf das Angebot des Beratungsteams und das Angebot der Schulsozialarbeit hingewiesen.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen werden auch die Erziehungsberechtigten über die Kommunikations- und Beschwerdestrukturen informiert.

Die Lehrkräfte erhalten Informationen zu den Beschwerdestrukturen über die Lehrer:innen-Konferenz.

Es ist von besonders hoher Relevanz, dass für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft am Rhein-Gymnasium verbindliche und niederschwellige Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Schule möglich sind. Das entsprechende Schema der Beschwerdewege befindet sich vor den Sanitärräumen im Schulgebäude und in den Fluren. Über jeweils einen QR-Code erfolgt der direkte Zugang zu den verschiedenen Notfallnummern und zum Ablauf eines persönlichen Beschwerdegesprächs.

Grundsätzlich gilt:

- Die Beschwerdestrukturen stehen für die gesamte Schulgemeinschaft, einschließlich schulischem Personal, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung.
- Die Beschwerde kann auch für andere oder anstelle anderer erfolgen.
- Den passenden Beschwerdeweg wählen die Beschwerdeanzeigenden individuell.
- Die „Aufklärung“ findet in dem Tempo statt, indem der/die Betroffene es möchte.
- Die übergeordnete Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

Wenn Beschwerdegespräche geführt werden, sollte möglichst folgendes Beschwerdeprotokoll alle wichtigen Aspekte festhalten. Das Protokoll kann ebenfalls über den QR-Code abgerufen werden.

Beschwerdeprotokoll

Wenn Sie Beschwerden von sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt entgegengenommen haben, dann füllen Sie bitte folgenden Fragebogen aus.

Beschwerdeführende Person Klasse Geschlecht

Beschuldigte Person Klasse Geschlecht

Beschreibung des Vorfalls

Datum oder Zeitraum des Vorfalls

Beschreiben Sie den Vorfall so detailliert wie möglich (War hat wann was getan? Wo hat der Vorfall stattgefunden? In welchem Bezug stehen die Beteiligten? Versuchen Sie möglichst chronologisch vorzugehen.

Maßnahmen und eingeleitete Schritte

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet? Wer wurde mit einbezogen? Gab es eine rechtliche Beratung? Wurden Gespräche geführt?

Stelle/Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat

An wen/welche Beratungsstelle hat sich die beschwerdeführende Person gewendet?

Kontaktdaten der annehmenden Person

Ort, Datum, Unterschrift

5. Partizipation

Das Recht auf Partizipation⁸

Die UN-Kinderrechtskonvention legt in Artikel 12 (1) fest:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation an unserer Schule: Tragende Säule des Schutzkonzeptes

Auch am Rhein-Gymnasium sind demokratische Bildung und Partizipation zentrale Bestandteile unseres Bildungsauftrages. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur über Demokratie lernen, sondern sie auch aktiv erleben und mitgestalten können. Partizipation als gelebte Haltung an unserer Schule stärkt das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit und ermutigt zur Verantwortungsübernahme und wirkt präventiv gegen Machtmissbrauch und Ausgrenzung.

Partizipation schafft Transparenz, fördert eine offene Fehlerkultur und wirkt – konsequent umgesetzt – als wesentlicher Schutzfaktor gegenüber Strategien von Täter:innen.

Ziel dabei ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema, um die grundlegende Haltung, die strukturelle Rahmenbedingungen und die konkreten Maßnahmen zu reflektieren und Partizipation aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln.

Pädagogischer Auftrag

Kinder und Jugendliche lernen nicht automatisch, sich zu beteiligen, sondern müssen zur Partizipation befähigt werden.

Das Rhein- Gymnasium macht es sich zur Aufgabe, Beteiligung aktiv zu ermöglichen und zu fördern. In pädagogisch begleiteten Lernprozessen erfahren die Schüler:innen, wie sie Einfluss nehmen können. Sie erfahren ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten, aber auch ihre Grenzen. Die Befähigung stärkt ihre Selbstwirksamkeit, fördert demokratische Kompetenzen und schützt auf diese Weise vor Machtmissbrauch.

Umsetzung im Schulalltag

Am Rhein-Gymnasium wird Partizipation durch vielfältige Formen der Mitwirkung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erziehungsberechtigte realisiert:

- Klassenleiter:innen-Stunde (Wunsch: Weiterführung auch in höheren Klassen)
- Klassenrat
- Schüler:innen-Vertretung (SV)
- Rainbow Club

⁸ Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und dadurch aktiv Einfluss auf deren Ergebnis zu nehmen. Sie basiert auf klar formulierten, transparenten Vereinbarungen, die regeln, wie Entscheidungsprozesse gestaltet sind und in welchem Rahmen Mitbestimmung möglich ist. (vgl. *Straßburger/Rieger (2014) Partizipation kompakt*)

- AG / Ausbildung und Einsatz:
Pat:innen: Betreuung Klassen 5
Streitschlichtung/Mediation
Sanitäter:innen
- Elternpflegschaft
- Schulpflegschaft
- Schulentwicklungsforum

Sichtbarkeit und Wertschätzung

In einem laufenden Prozess entwickelt unsere Schule aktuell Wege, um Partizipationsmöglichkeiten bekannter zu machen und die Ergebnisse von Beteiligung sichtbar und erlebbar zu gestalten. Ziel ist es, Schüler:innen und auch Eltern zu motivieren, sich aktiv einzubringen. Mögliche erste Umsetzungsschritte sind z.B. eine „Wall of Fame“ zur Präsentation gelungener Projekte, sowie die Vorstellung partizipativer Ergebnisse z.B. auf Elternabenden, oder anderen schulischen Veranstaltungen. Auf diese Weise wird Beteiligung nicht nur ermöglicht, sondern auch öffentlich gewürdigt und motiviert zur Partizipation, damit diese zu einem selbstverständlichen Teil der Schulkultur wird.

In der Förderung von Partizipationsmöglichkeiten durch klare Strukturen, gezielte Befähigung und gelebte Wertschätzung wird demokratische Schulkultur als zentrales Element etabliert und bildet einen wesentlichen Baustein für ein lebendiges, wirksames Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt.

6. Fortbildung

Basiswissen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich; eine Fortbildungsbereitschaft in diesem Bereich wird von der Schulleitung daher explizit unterstützt. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und vermitteln Handlungssicherheit im Kinderschutz. Sie sind der richtige Ort, wenn es darum geht, Verunsicherungen anzusprechen und Fragen zu stellen.

Wissen und Informationen zu Strategien von Täter:innen sowie zu Anhaltspunkten für eine Kindswohlgefährdung sind wichtige Voraussetzungen wirksamer Präventions- und Interventionsarbeit. Fortbildungsbedarfe im Kollegium entstehen auch im Hinblick auf eine sensible Gesprächsführung⁹ mit Heranwachsenden und Erziehungsberechtigten in schwierigen Situationen des Kinderschutzes und bei Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung (u.a. Vernachlässigung, Gewalterfahrung, seelische Misshandlung, mangelnde Gesundheitsfürsorge, sexueller Missbrauch, sexuell grenzverletzendes Verhalten).

Darüber hinaus sind allen am Rhein-Gymnasium Beschäftigten – Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal – ihre Befugnisse und Pflichten sowie die Kinderschutzstrukturen in der Schule bekannt.

Ein Pädagogischer Tag zu den verschiedenen Aspekten des Schutzkonzepts fand am 10.02.2025 statt. Neben dem Input durch eine externe Expertin stand der Austausch in Kleingruppen an den verschiedenen Stationen des World Café im Vordergrund. Die Planungsgruppe „Schutzkonzept“ informierte und brachte die Kolleg:innen miteinander ins Gespräch. Fortbildungswünsche hinsichtlich folgender Schwerpunkte wurden festgehalten und fließen in die Fortbildungsplanung ein: das Erkennen von Gefährdungen, Handlungs- und Rechtssicherheit erlangen und sensible Gesprächsführung.

Als niederschwelliges und kostenfreies Fortbildungsangebot kann der im Rahmen der UBSKM-Initiative (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) entwickelte digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ genutzt werden. Der Online-Kurs vermittelt Lehrer:innen und dem weiteren schulischen Personal praxisnah und anhand von schulischen Alltagssituationen Basiswissen zu sexuellem Missbrauch und damit Handlungssicherheit im Kinderschutz: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>. (Quelle: <https://nordrein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>).

Auch das bundesweite Hilfe-Portal „Sexueller Missbrauch“ bietet vielseitiges Unterstützungsmaterial, mit dem sich Lehrkräfte und das pädagogische Personal über das Thema informieren können. Das Portal vermittelt auch Kontakt zu externen Kooperationspartnern vor Ort (u.a. Beratung, Medizinische und therapeutische Angebote, Rechtliche Hilfe, Krisendienste): <https://nicht-wegschieben.de/>

⁹ Ein pädagogischer Ganz- und Halbtäger zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ fanden im Schuljahr 2024/25 statt.

Als außerschulischer Kooperationspartner ist für das Rhein-Gymnasium an erster Stelle der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln zu nennen, der diese Themen mit seinen Fortbildungsangeboten zum Kinderschutz in der Schule adressiert, anwendungsorientiertes Wissen vermittelt und den fachlichen Austausch fördert: https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/angebote-des-schulpsychologischen-dienstes-fuer-lehrkraefte/kinderschutz-der-schule?cnw_autotranslate=hr.

Kolleg:innen können sich jederzeit an die Schulsozialarbeiterinnen, die Beratungslehrkräfte oder auch die Koordinatorin für Schulentwicklung wenden, um ein für sie passendes Fortbildungsangebot zu erfragen.

7. Prävention und Präventionsangebote

Aufklärung – Wissensvermittlung - Selbstbewusstsein stärken - Selbstwirksamkeit fördern - Vertrauen aufbauen

Die Schulgemeinde verpflichtet sich zu verschiedenen Maßnahmen, um Prävention zu fördern und eine sichere, wertschätzende und gewaltfreie Lernumgebung zu gewährleisten:

- Lehrkräfte sorgen für eine angstfreie Unterrichts Atmosphäre, fördern den achtsamen, respektvollen Umgang der Schüler:innen miteinander, gewährleisten eine offene, diskriminierungsfreie Kommunikation, unterstützen einen konstruktiven, lösungsorientierten Umgang mit Konflikten. Sie bewerten die fachlichen Leistungen der Schüler:innen transparent und kriteriengeleitet.
- Vertreter:innen des Kollegiums erstellen einen Verhaltenskatalog zu situationsbezogenem Reagieren im Unterricht und außerhalb des Unterrichts auf jedwede Form psychischer und physischer Gewalt.
- Die Implementierung des Themenbereichs sexualisierte Gewalt im schulinternen Curriculum aller Fächer und Jahrgänge erfolgt im kommenden bzw. in den beiden kommenden Schuljahren.
- Es finden im Abstand von höchstens zwei Schuljahren regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen der Schülerschaft¹⁰ statt.
- Die Schülerschaft wird über die Klassenleitung und die SV¹¹ über die Inhalte des Schutzkonzepts jeweils am Anfang des Schuljahres informiert.
- Die Schule informiert die Elternschaft an einem Elternabend in Klassenstufe 6 über das Thema „Sexualisierte Gewalt“ und stellt in diesem Rahmen das Schutzkonzept vor.
- **Zur Evaluation des Schutzkonzepts durch Lehrkräfte und Schülerschaft wird im kommenden Schuljahr über Evaluationsmöglichkeiten beraten und diese erprobt, im darauffolgenden wird die Evaluation festgelegt und implementiert.**

7.1 Außerunterrichtliche Angebote zur Sensibilisierung und Stärkung der Schülerschaft:

- Förderung des Klassenrats, Aufbau demokratischer Kompetenzen und Unterstützung produktiver Klassengemeinschaften in der Unterstufe
- Unterstützung und Stärkung der SV Arbeit durch bewusstes Einbinden in schulische Entscheidungsprozesse

Projekttag und Projekte:

- Anti-Mobbing-Training, „Stopp sagen“ (Jg. 5)
- Theaterstück „Zartbitter“ (Jg. 6/7)
- Selbstbehauptungs- und Verteidigungstraining (Jg. 6/7)
- Thematische Mädchen- und Jungenarbeit (Jg. 8)
- Suchtprävention Nikotin/E-Zigaretten (Jg. 7), Alkohol (Jg. 9)
- Workshop-Tag zu Grenzverletzungen, Sensibilisierung, Stärkung, Austausch (Jg. 9)

¹⁰ Die SV nutzt die Schüler:innen-Ratssitzung, um die Schüler:innen zu informieren und bildet sich jeweils fort.

¹¹ Schüler:innen-Ratssitzung

- Stressbewältigung und mentale Gesundheit (Jg. 10)
- Crashkurs mit Polizei/Feuerwehr/Notfallseelsorge (Stufe Q1)
- Theaterprojekte WPII DAGE (Jg. 9/10)
- Gasttheater (z. B. www.dasde.de)
- Vorstellung örtlicher Beratungsangebote: „Markt der Möglichkeiten“

7.2 Sexuelle Bildung, ein wichtiger Baustein

Seit 1974 ist sexuelle Bildung schulischer Erziehungsauftrag. Sie trägt zur Persönlichkeits- und Gesundheitsbildung bei und fördert Kommunikation, Werteorientierung sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

Sexuelle Entwicklung wird heute als lebenslanges und selbstbestimmtes Lernen verstanden. Dabei hat jede Lebensphase ihre eigenen Themen und benötigt entsprechende Angebote und Anregungen sexueller Bildung.

Neben dem Erwerb von Wissen stehen dabei vor allem Kommunikation, das Ausbilden von Haltungen und die Werteorientierung sowie der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt im Vordergrund. Die Schüler:innen erwerben dabei Kompetenzen, die es ihnen erleichtern, in einer Lebenswelt, in der mediale Bilder von Sexualität sehr präsent sind, eigene Vorstellungen von Körperlichkeit, Partnerschaft und Sexualität zu entwickeln.

Ziele:

- Erwerb von Wissen über Körper und **alters- und entwicklungsgemäße** Themen rund um Sexualität
- **Aufklärung zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt**
- **Auseinandersetzung mit biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität**
- Reflexion von Rollenbildern, Sprache und Beziehungen
- Entwicklung selbstbestimmter Vorstellungen von Partnerschaft und Sexualität
- Förderung von Respekt und **Verantwortung sich und anderen gegenüber**

7.3 Sensibilisierung und Aufklärung nicht nur im (Fach-) Unterricht:

- Biologie u.a. Fächer: sexualpädagogische Aufklärung mit BZgA-Materialien, Thematisieren durch Analyse von Fallbeispielen, Informieren über Formen sexualisierter Gewalt, Thematisierung von Täter:in-Opfer-Dynamiken und Tatorte (Familie, Freundeskreis, Verein, Internet), Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten für Opfer, Zeug:innen – sowie Aufklärung über Ausstiegsmöglichkeiten für Täter:innen.
- regelmäßiges, fachübergreifendes Thematisieren von (sexueller) Gewalt im Unterricht in festgelegten Klassenstufen (6 oder 7) mit dem Ziel der Sensibilisierung und Stärkung der Kinder, z.B. Module in Klasse 5 und 6 zu Awareness
- gezielte Aufklärung über (sexuelle) Gewalt im Curriculum für Klassenstufe 6 und 8 /

spiral-curriculare Wiederaufnahme

- systematische Einführung des Themenbereichs sexualisierte Gewalt, u.a. juristische Aufklärung, Transparenz von „Beschwerde“-Wegen, einheitlich für alle Klassen und Fortführung in den Fächern, z.B. Geschichte, Politik und Biologie
- **Reflexion von Rollenbildern** / Geschlechterrollen, Thematisieren toxischer Männlichkeit und deren Folgen, Reflexion Sprache
- Präventionskonzept Sport, z. B. Kommunikation persönlicher Grenzen, Fördern von Achtsamkeit und Aufklären über Notwendigkeit von Hilfestellung wegen der Sicherheit im Sportunterricht

7.4 Prävention im digitalen Raum / Medienkompetenz und digitale Sicherheit:

- Medienpädagogik (auch fachübergreifend) als durch das Medienkonzept festgeschriebener Bestandteil in jedem Unterrichtsfach, z.B. zu den Themen: Cybergrooming, TicToc, Loverboys, Radikalisierungsprozesse auf Gaming Plattformen (z.B. Roblox/ Minecraft usw.) rechtliche Aufklärung, Rollenbilder
- Sensibilisieren für einen angemessenen Umgang mit digitalen Plattformen, z. B. WhatsApp-Gruppen mit Schüler:innen-Bashing, Umgang mit Gewalt und/oder pornographischen Medien (unterstützt durch Medienscouts¹²)

7.5 Verbindliche Präventionspraxis

Im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und zur Herstellung einer sicheren Umgebung verpflichtet sich alle am Schulleben Beteiligten u.a. zu Folgendem:

Damit eine regelmäßige Weiterarbeit am Schutzkonzept gewährleistet ist,

- wird neues Personal über das Schutzkonzept aufgeklärt und muss diese Aufklärung gegenzeichnen,
- findet eine jährliche Aufklärung des schulischen Personals bezüglich des Aufgabenbereichs „Aufsichten führen“ mit besonderem Fokus auf Gefährdungsräume in der Lehrer:innen-Konferenz statt,
- wird für transparente Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit, der aktuellen Vertrauenslehrkräfte, Informations- und Hilfsangebote sowie der im Schutzkonzept festgelegten Beschwerdestrukturen gesorgt,
- verpflichten sich die Lehrkräfte im Sinne einer möglichst angstfreien Atmosphäre im Unterricht zu Transparenz über kriteriengeleitete Benotung am Anfang des Schuljahres,
- erfolgt eine Integration der Inhalte des Schutzkonzeptes für Schüler:innen in Form jährlicher Workshops.

¹² die dafür ausgebildet werden müssen

8. Personalverantwortung – Selbstverpflichtungserklärung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule. Sie beinhaltet auch, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren.

8.1 Führungszeugnis

Für Personen, die mit Minderjährigen arbeiten, ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Bei einer Anstellung an unserer Schule liegt eine schriftliche Aufforderung der Bezirksregierung Köln oder unseres Ganztagskooperationspartners vor, welche die Eignung gemäß § 30a BZRG bestätigt. Das Führungszeugnis kann persönlich bei der Meldebehörde oder online beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt werden und muss vor der Tätigkeit an einer bzw. unserer Schule vorliegen. Dies gilt für alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Minderjährigen in Kontakt kommen, insbesondere für Lehrkräfte und andere Mitarbeiter:innen an unserer Schule. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung anstelle der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.

Ein erweitertes Führungszeugnis enthält zusätzlich zu den Informationen eines normalen Führungszeugnisses auch Eintragungen wegen Sexualdelikten, die unter den üblichen Grenzwerten¹³ liegen.

8.2 Gefährdungsräume, Verhaltensregeln – Ergänzungen zur Selbstverpflichtungserklärung

Ein Teil der Planungsgruppenarbeit bestand in der Identifizierung potenzieller Gefahren, die bis dahin eventuell noch gar nicht im Bewusstsein der Schulgemeinschaft waren.

Dabei wurde deutlich, dass es auch am Rhein-Gymnasium Orte gibt, die sich den direkten Blicken entziehen und daher potenzielle Gefährdungsräume darstellen können.

Besonders die Wege hinter Gebäuden wie der grünen, blauen Turnhallen oder dem Pavillon, oder auch Flure, die abseits der normalen Laufwege liegen, werden gerne als stille Rückzugsorte genutzt. Dass diese Orte dadurch jedoch einen Doppelcharakter bekommen, da im Zweifelsfall Hilfe nicht unmittelbar vor Ort ist, bedarf der Sensibilisierung sowohl bei Schüler:innen als auch bei Lehrkräften.

Der Bereich hinter den Pavillons birgt aufgrund seiner Lage – direkt angrenzend an den Radweg entlang des Rheins – die Gefahr, dass auch Außenstehende Kontakt zu den Schüler:innen aufnehmen könnten und umgekehrt.

¹³ Das erweiterte Führungszeugnis enthält alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen – auch geringfügige. Ein Beispiel: Wurde eine Person wegen sexueller Nötigung eines Jugendlichen zu 70 Tagessätzen verurteilt und war sie nicht vorbestraft, taucht die Verurteilung im einfachen Führungszeugnis nicht auf.

Für Lehrkräfte bedeutet dies – wie am Pädagogischen Tag erarbeitet – insbesondere, das Wissen um diese Orte noch stärker in ihre Aufsichten zu integrieren. Doch auch den Schüler:innen sollte (z. B. durch Thematisierung in der Klassenlektionsstunde) regelmäßig bewusst gemacht werden, dass die Orte, an denen sie sich unbeobachtet fühlen, auch diejenigen Orte sind, die das größte Gefahrenpotential bergen können.

Eine besondere Stellung kommt dabei dem Sportunterricht und den Umkleidekabinen zu. Hier wird besonders deutlich, wie schwierig manchmal die Balance zwischen Nähe und Distanz, zwischen Aufsicht und Privatsphäre ist.

8.3 Verhaltenskodex

Um die Gestaltung von Nähe und Distanz, den grenzachtenden Umgang, die Wahrung von Intimsphäre und den respektvollen Umgang für alle Beteiligten im Bereich Schule verbindlich zu machen, vereinbart das Kollegium des Rhein-Gymnasiums einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Der Wunsch nach einer gemeinsamen und transparenten Verhaltensgrundlage wurde von den teilnehmenden Schüler:innen in der Risiko- und Potentialanalyse mehrfach geäußert.

Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Bedienstete im Umgang mit Schüler:innen

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung. Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schüler:innen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Im Sportunterricht besteht für Lehrkräfte der Auftrag, einerseits mögliche Gefahren von Teilnehmenden abzuwenden, andererseits aber das motorische Lernen bestmöglich zu fördern. Hierzu ist ein direkter Körperkontakt durch Lehrkräfte bei der Ausführung von Hilfe- und Sicherheitsstellungen ggf. sinnvoll und evtl. sogar notwendig. Dies umfasst – abhängig von der jeweiligen sportlichen Lernsituation – explizit auch Berührungen an sensiblen Stellen wie z.B. Oberschenkel oder Gesäß.

Situationen, die einen entsprechenden Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Schüler:innen bedingen können, sollen vorab angekündigt werden. Vertrauenswürdige Schüler:innen sollen dazu befähigt werden, zusätzlich Hilfestellung zu leisten.

Berührungen an Intimstellen (z.B. Brust- oder Schambereich) müssen vermieden werden, solange dies nicht durch einen spontanen Eingriff zur Abwendung einer akuten Gefährdung der Schüler:innen erfolgt. (z.B. Absturzsicherung beim Großtrampolin etc.).

Die Hinweise im Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ sind grundsätzlich zu beachten und geben hier weitere Hinweise auf korrektes Verhalten¹⁴.

- Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.
- Kleidung oder äußeres Erscheinungsbild dürfen niemals Anlass für Belästigung, Sexualisierung oder grenzverletzendes Verhalten sein.
- Lehrkräfte sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. Dieser Grundsatz gilt gegenüber Lehrkräften ebenso.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von allen Geschlechtern beeinträchtigen und nicht in einen unterrichtlich-kritischen Zusammenhang eingebettet werden, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.
- Eine Kommunikation von Lehrkräften und schulischen Mitarbeiter:innen mit Schüler:innen in sozialen Netzwerken und Messengern ist grundsätzlich zu unterlassen. Eine Kontaktaufnahme kann über die von Schule zur Verfügung gestellten Strukturen (E-Mail-Adressen, Moodle, Teams, Schulmanager) auf offiziellen Kanälen erfolgen.
- Einzelgespräche und Einzelförderung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der schulischen Arbeit mit Schüler:innen sein. Sie müssen, wie jede Situation im schulischen Kontext, jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Der Grund einer solchen Zusammenkunft muss immer pädagogisch nachvollziehbar sein und im schulischen Kontext stehen. Die Schulleitung kann eine solche Begründung einfordern.

Mit einer Unterschrift unter den Verhaltenskodex verdeutlicht die Lehrkraft, dass sie sich mit den Aspekten des Schutzkonzeptes sensibel auseinandergesetzt hat.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten als auch dem Schutz der Schüler:innen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Basis im Umgang zwischen

¹⁴ BASS 18-23 Nr. 2 Sicherheitsförderung im Schulsport

schulischem Personal und Heranwachsenden. Aus diesem Grund hat die gesamte Schulgemeinschaft des Rhein-Gymnasiums Verhaltensregeln erarbeitet. Dadurch soll eine Orientierungs- und Handlungssicherheit gegeben werden.

9. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen sind wichtige Bestandteile im Schutzkonzept. Durch diese enge Kooperation erhält die Schule in Kinder- und Jugendschutzfragen Unterstützung und kann präventiv wie intervenierend sicher handeln. Für Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte können interne Ansprechpartner:innen zudem ebenfalls eine Anlaufstelle sein, um Unterstützung zu erhalten und Beratungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Ansprechpartner:innen in der Schule

Beratungslehrerinnen: Frau Micheel (micheel@rhein-gymnasium.de) und Frau Runge (runge@rhein-gymnasium.de)

Schulsozialarbeit: Frau Ioannou (janja.ioannou@stadt-koeln.de) und Frau Königsmann (tamara.koenigsmann@stadt-koeln.de)

Hilfsangebote und Ansprechpartner:innen außerhalb der Schule

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Bemerkung
Kinderschutzbund	Bonner Str. 151	0221/577770	info@kinderschutzbund-koeln.de	Angebot für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, soziales Umfeld, Fachkräfte Die Beratung ist verfügbar vor Ort, telefonisch, online
Schulpsychologischer Dienst	Jakordenstr. 18-20 50668 Köln	0221/221-29001	schulpsychologie@stadt-koeln.de	Beratung von Schulleitungen, Lehrkräften oder päd. Fachkräften im konkreten Fall
Jugendamt/ Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Köln- Mülheim	Wiener Platz 2a 51065 Köln	0221/221 – 99 999	jugendamt.muelheim@stadt-koeln.de	Sofortigen Schutz bietet der Kinderschutzbund rund um die Uhr Anonyme Beratung möglich!
Polizei Kriminalkommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz	Walter-Pauli-Ring 2-6 51103 Köln	0221/229-8655	Kriminalpraevention.Koeln@polizei.nrw.de	Das Kriminalkommissariat informiert und berät zu verschiedenen Themen
Kinderklinik Kinderkrankenhaus/ Kinderschutzbambulanz Amsterdamer Straße	Amsterdamer Str. 59 50735 Köln	Kinderschutzbambulanz: 0221/ 8907-15438 Zentrale: 0221/8907-0	kinderschutzbambulanz@kliniken-koeln.de	Kinderschutzbambulanz: Abklärung von Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung. Telef. Terminvereinbarung: Mo. -Fr zwischen 9-15 Uhr
CSH Familienberatung	Knauffstr. 14	0221/ 64709-31	familienberatung@csh-koeln.de	Insoweit erfahrene Fachkraft

	51063 Köln			
LOBBY FÜR MÄDCHEN www.lobby-fuer-maedchen.de	Fridolinstr. 14 50823 Köln	0221/ 8905547	maedchenberatung-rechtsrhein@lobby-fuer-maedchen.de	Beratung für Mädchen ab 12 Jahren und junge Frauen Termine Di. – Do. nach Vereinbarung Donnerstag 16 – 18 Uhr ohne Anmeldung Telefonische Beratung Dienstag 17 – 18 Uhr
Zartbitter e.V. www.zartbitter.de	Sachsenring 2-4 50677 Köln	0221/312055	info@zartbitter.de	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Prävention und Intervention)
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen e.V. in Köln www.notruf-koeln.de	Herwarthstr. 10 50672 Köln	0221/562035	mailbox@notruf-koeln.de	Alter: ab 16 Jahren Angebot für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, soziales Umfeld, Fachkräfte
N.I.N.A. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch www.hilfe-missbrauch-telefon.de	bundesweit	0800/2255530	mail@nina-info.de	Hilfe und Beratung bei sexuellen Missbrauch. Bundesweit, kostenfrei und anonym.
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	bundesweit	08000/116016, 116016		SOFORTHILFE
Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon www.nummergegenkummer.de		116 111		Telef. Beratung: Mo. – Sa. von 14 - 20 Uhr, anonym & kostenlos Online-Beratung per Mail oder Chat auch möglich
Klicksafe.de www.klicksafe.de				Cybergrooming: Hilfe bei sexueller Belästigung von Kindern
Punktum! Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt	Clevischer Ring 39, 51063 Köln	0221/ 16861012	punktum@caritas-rheinberg.de	Punktum! behandelt Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 10 bis 21 Jahren, <u>die eine sexuelle Grenze überschritten haben.</u>

11. Implementierung des Schutzkonzeptes

In allen Fachbereichen sind für verschiedene Jahrgangsstufen jeweils Unterrichtsinhalte festgelegt worden, bei denen eine Sensibilisierung gegen sexualisierte Gewalt stattfinden soll.

Diese Präventionsmaßnahmen sollen durch die Kontinuität in verschiedenen fachlichen Kontexten nachhaltig die Selbstermächtigung der Schüler:innen stärken.

Seit dem Schuljahr 2026/2027 hängen alle Plakate zu den Verhaltensregeln (und zum Leitbild) in den Unterrichtsräumen oberhalb der Tür, um so eine durchgängige Sichtbarkeit zu gewährleisten.

12. Ausblick

In den folgenden Jahren soll alle zwei Jahre überprüft werden, ob die implementierte Sensibilisierung über Verhaltensregeln, niederschwellige Beschwerdewege und eine Thematisierung im Unterricht dazu führen, dass sich Schüler:innen und alle Beteiligten am Schulleben in der Schule sicherer fühlen.

gez. Projektgruppe „Schutzkonzept“ 2026.02.19

Anlage 1 Leitbild

Wir gestalten am Rhein-Gymnasium gemeinsam mit unseren Schüler:innen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit deren Eltern eine weltoffene Lernumgebung, die von gegenseitiger Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit für Vielfalt geprägt ist.

Wir eröffnen unseren Schüler:innen darin selbstgesteuerte, forschende und digital unterstützte Lernprozesse, die sie herausfordern und dazu motivieren, Probleme und Aufgaben in Gegenwart und Zukunft zu lösen.

Wir schaffen mit einem vielseitigen Schulleben ganzheitliche Erfahrungen, die eine Entwicklung zu demokratischen Grundwerten, zu sozialem und ökologischem Engagement und zu Selbstständigkeit ermöglichen.

Wir gründen diese Leitvorstellungen auf ein breites Bildungsangebot, das sich durch team- und projektorientiertes Arbeiten sowie eine gezielte individuelle Förderung auszeichnet.

Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schüler:innen sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler:innen verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schüler:innen gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand, mich selbst eingeschlossen, den mir anvertrauten Schüler:innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt jeglicher Form antut: zum Beispiel Anschreien, Bloßstellen, sarkastische Kommentare, Prügeleien, Body-Shaming, auch in sozialen Netzwerken.
- Ich unterstütze alle Schüler:innen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen (z.B. ärztliche Diagnosen) sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mit meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler:innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler:innen – unterbinden. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich Maßnahmen gemäß dem vereinbarten Interventionsplan einleiten.
- Ich verpflichte mich, bei Verdacht, insbesondere auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Medien keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligter.

Datum

Unterschrift (Lehrkraft/schulische Mitarbeiter:in)

Datum

Unterschrift (Schulleitung)

Anlage 3 QR-Code Notfallnummern – sexualisierte Gewalt Sexualisierte Gewalt

Weitere Informationen stellt auch die Broschüre „Miss verhindern“ der Polizei zur Verfügung: [Broschüre: Missbrauch verhindern!](#)

Anlage 4 QR-Code Ablauf persönliches Beschwerdegespräch

Was passiert nach meiner Beschwerde? Dafür gibt es keine pauschale Antwort. Du darfst über alles reden, wir suchen zusammen nach Lösungen. Gerne kannst du auch eine Vertrauensperson mit zum Gespräch nehmen. Mögliche Lösungen können sein:

Gespräch

Das Thema belastet dich oder du empfindest ein störendes Gefühl und möchtest einfach nur mal vertraulich mit jemandem darüber sprechen.

Gespräch + Beratung (+ externe Fachstelle)

Das Thema ist aktuell belastend und es gibt weiterhin schwierige Situationen. Du weißt nicht, wie du dich verhalten sollst und möchtest vertraulich mit jemandem darüber sprechen und dich beraten lassen. Im Anschluss kannst du frei überlegen, ob du etwas unternehmen und dabei Unterstützung nutzen möchtest. Manchmal braucht man Zeit, um sich nach einem Gespräch klar zu werden, wie es weitergehen soll. Du kannst dann nochmal zu einem anderen Zeitpunkt wiederkommen.

Oft ist auch der Kontakt zu einer externen Fachstelle empfehlenswert. Den Kontakt bekommst du im Anschluss an dein Beratungsgespräch oder auf der Schulhomepage (Schulsozialarbeit → Notfallnummern).

Gespräch + Beratung + Intervention

Das Thema belastet dich sehr. Du möchtest, dass die schwierigen Situationen aufhören und brauchst Unterstützung. In einem ausführlichen Gespräch wird geklärt, was genau passiert und welche Möglichkeiten es gibt. Du wirst über jeden Schritt aufgeklärt und nichts passiert, ohne dass du es weißt. Es kann sein, dass sich die beratende Person eine weitere Person zu Rate ziehen möchte, um eine bessere Lösung zu finden. Du wirst auch hier stets auf dem Laufenden gehalten. Wenn deutlich wird, dass eine Gefährdung für dich oder andere vorliegt, sind weitere externe Fachkräfte mit ins Boot zu holen (z.B. Kinderschutzhotline, Jugendamt, Beratungsstelle). Gemeinsam soll die bestmögliche Lösung für dich und die Situation überlegt werden.